



BERICHT DES KREISAUSSCHUSSES

Klimamanagement/Klimaschutzstrategie des Kreises Offenbach hier: Einführung „Klimacheck“ (Klima-Prüfung)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29. September 2021 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, zum Konzept für die Stabsstelle Klimaschutz (Beschluss des Kreistages am 07.07.2021) zu prüfen, ob, wie und zu welchen Beschlussvorlagen ein Klima-Check mit Blick auf eine mögliche Klimarelevanz durchgeführt werden kann oder sollte.

Bei dieser Prüfung soll insbesondere einbezogen werden,

- dass bei einem konkreten Vorschlag für ein Verfahren Klima-Check pragmatische Lösungen Berücksichtigung finden („best practices“),
- dass für Politik und Verwaltung eine möglichst einfache und transparente Darstellung die Klimarelevanz anzeigt,
- dass die Auswirkungen auf verwaltungsinterne Abläufe und die notwendigen personellen Ressourcen dargestellt werden,
- dass die Kosten für diesen Klima-Check dargestellt werden.

Das Ergebnis der Prüfung soll dem Kreistag mit dem Bericht zur Fortentwicklung des Konzeptes Stabsstelle Klimaschutz rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2022 vorgelegt werden.

In Ausführung des o.g. Kreistagsbeschlusses (Drucksachen-Nr. 0171/2021) erstattet der Kreisausschuss den nachfolgenden Bericht.

Verteiler:

- Mitglieder des Kreistags
- Mitglieder des Kreisausschusses
- Fraktionsbüros

Klima-Check

Mit dem Kreistag-Beschluss Drs 171/2021 vom 29.09.2021 wurde der Kreisausschuss beauftragt, zu prüfen, ob, wie und zu welchen Beschlussvorlagen ein Klima-Check mit Blick auf eine mögliche Klimarelevanz durchgeführt werden kann oder sollte. Bei dieser Prüfung soll insbesondere ein konkreter Vorschlag für ein Verfahren Klima-Check gemacht werden, der Best-Practice-Beispiele berücksichtigt.

Die Recherche nach Best-Practice-Beispielen offenbart einen ähnlichen Ansatz der Landkreise, der sich mit der Orientierungshilfe des Deutschen Städtetages und des Deutschen Instituts für Urbanistik¹ deckt. Für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen schlägt die Orientierungshilfe ein zweistufiges Verfahren vor. In der ersten Stufe muss angegeben werden, ob der Beschluss klimarelevant ist und in der zweiten Stufe, wie groß die Auswirkungen auf die Treibhausgasbilanzierung ausfallen. Daraufhin fordert der Klima-Check zur Optimierung auf, beziehungsweise zu Kompensations- oder Ausgleichsmaßnahmen.

Der Landkreis Forchheim beispielsweise verfährt seit Oktober 2020 nach diesem Muster. In der ersten Stufe wird von den jeweiligen Fachdiensten die Klimarelevanz geprüft, in der zweiten Stufe wird der Beschluss näher untersucht: Geht mit der Maßnahme eine geringfügige oder erhebliche Erhöhung der Emissionen einher? Wirken sich die Emissionen einmalig, mehrjährig oder dauerhaft auf das Klima aus? Gibt es Verbesserungspotenziale beziehungsweise alternative Maßnahmen? Als Problem macht der Landkreis Forchheim die schwierige Berechnung von Emissionen und belastbaren CO₂-Äquivalenten (Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase) aus. Da diese Berechnung die Verwaltung überlasten kann, müssen für die Beschlussvorlagen keine Treibhausgaswerte angegeben werden. Der Landkreis hält sich die Option offen, bei besonders bedeutenden Maßnahmen auch externe Büros mit dem Klima-Check zu beauftragen. Der Klima-Check wird seit November 2021 evaluiert. Hierbei wird geprüft, ob in Zukunft Schätzangaben angegeben werden können.

Mit der Schwierigkeit, die exakten Treibhausgasausstoße zu ermitteln, sieht sich auch der Landkreis Groß-Gerau konfrontiert. Nach Verkündung des Klimanotstandes im Jahr 2020 wurde ein freiwilliger Klima-Check eingeführt, der seit August 2021 für Beschlussvorlagen der Kreisverwaltung verpflichtend ist. Der Check beinhaltet eine überschlägige Prognose zu den voraussichtlichen Klimawirkungen einer Maßnahme. Der Klima-Check umfasst positive und negative Klimawirkungen von Beschlussvorlagen. Der Fachdienst, der eine Beschlussvorlage bearbeitet und einreicht, prüft die Klimarelevanz und füllt den Klima-Check aus. Jedes Vorhaben, das den Treibhausgasausstoß senkt oder erhöht, ist klimarelevant. Die Angabe, wie viel Treibhausgase ein Vorhaben ausschüttet oder einspart, ist zu Beginn freiwillig. Der Grund dafür ist eine fehlende Software, die für Einzelmaßnahmen berechnet, wie viel Treibhausgase ausgestoßen werden. Der Fachdienst Klimaschutz hat bei dem Klima-Check eine Beratungs- und keine Prüf- oder Freigabefunktion. Dies könnte sich ändern, wenn in Zukunft die genauen Treibhausgaswerte angegeben werden müssen. Wie auch beim Klima-Check des Landkreises Forchheim soll angegeben werden, welche Kompensationsmöglichkeiten bestehen. Der

¹ <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-6/2021/Orientierungshilfe-Klimanotstand.pdf>

Klima-Check soll die Kreisverwaltung in Bezug auf Klimaschutz sensibilisieren und Klimabewusstsein schaffen. Daher wurde ein verwaltungsinterner Arbeitskreis gebildet, der den Check ausgearbeitet hat.

Ablauf:

1. Ausfüllen des Klima-Checks durch den Fachdienst, der die Beschlussvorlage bearbeitet und einreicht.
2. Kopie an den Fachdienst Klimaschutz
3. Der Fachdienst Klimaschutz stellt dem Kreisausschuss und dem Kreistag jährlich einen Bericht über die Ergebnisse der Klima-Checks zur Verfügung.

Aus den beiden Best-Practice-Beispielen lassen sich drei Handlungsoptionen ableiten.

Erstens: Die Verwaltung darf mit dem Klima-Check nicht überfordert werden. Der Klima-Check erhöht den bürokratischen Prüfaufwand einer Maßnahme. Imminent ist die Ermittlung der Treibhausgaswerte, speziell wenn Kompensationsmaßnahmen gesucht werden. Hierbei ist eine technische Hilfe der Verwaltung erforderlich, die bei der Berechnung von Treibhausgaswerten unterstützt.

Zweitens: Das Ausfüllen des Klima-Checks sollte den Fachdiensten obliegen, die eine Beschlussvorlage einreichen. Zwar kann sich eine Stabsstelle Klimaschutz- und Klimaanpassung auf die Ermittlung von Treibhausgasausstoßen spezialisieren, muss sich dann allerdings aufwändig in die jeweiligen Prüfgegenstände einarbeiten. Hierzu fehlen der Stabsstelle die nötigen Kapazitäten. Allein Beschlussvorlagen der Kreisverwaltung unterliegen einem Klima-Check. Die Verwaltung hat keine Ressourcen, Fraktionsanträge einem Klima-Check zu unterziehen. So verfährt auch die Stadt Osnabrück, bei der bei Ratsanträgen aus der Politik keine Klimaauswirkungen dargestellt werden.

Drittens: Die Erstellung eines Klima-Checks erfordert die Sensibilisierung der Bearbeiter für die Aspekte des Klimaschutzes. Die Bildung einer internen Arbeitsgruppe stellt dabei ein Mittel dar, um den Prozess transparent zu starten und Klimabewusstsein zu fördern. Wie auch der Kreis Groß-Gerau hat der Landkreis Bayreuth eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe in der Landkreisverwaltung gegründet, die ein praktikables Verfahren für einen Klima- und Nachhaltigkeitscheck ausarbeiten soll. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe könnte folgende Frage klären: Wie viele Treibhausgase darf eine Maßnahme emittieren? Welche Kompensationsmöglichkeiten gibt es? Welche technische Unterstützung kann den Bearbeitern zur Verfügung gestellt werden? Ab wann sollte der Klima-Check verpflichtend sein?

Der Klima-Check stellt zu Beginn eine kostengünstige Möglichkeit dar, die Verwaltung für die Aspekte des Klimaschutzes zu sensibilisieren. Dieser Klima-Check ist eine qualitative Beschreibung der klimatischen Auswirkungen einer Maßnahme. Klimarelevanz bekommt der Klima-Check erst, wenn exakte Treibhausgaswerte angegeben und die Kompensationen oder Alternativen mitgedacht werden müssen. Dies erhöht die Kosten und den Arbeitsaufwand und setzt passende Software voraus.

Wenn ein Klima-Check eingeführt werden soll, sollte der Check freiwillig starten. Zudem sollte eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet werden, die den Klima-Check – unter der Federführung der Stabsstelle Klimaschutz und Klimaanpassung – ausarbeitet. Es gilt, das Klimabewusstsein zu schärfen. Ein Mittel dazu stellt der Klima-Check dar. Interne Veranstaltungen und Workshops sind andere Mittel das Klimabewusstsein zu schärfen.